

# Niederschrift

## über die 25. Sitzung

### des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 13.12.2023

in Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 06.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 06.12.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	9

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

##### SPD-Fraktion

Frau Monja Höppner

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Frau Gisela Mähner

Herr Markus Vorbeck

##### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

##### FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Arnold Guderian

Herr Adolf Kauth

Herr Andreas Kemmer

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster

Herr Jonny Scheifling

Herr Ertan Yorulmaz

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt  
Frau Kirsten Hoch-Groskurt

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Herr Andreas Lill  
Herr Stefan Lorentz  
Frau Heike Sattler  
Herr Max Schumacher

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey  
Herr Ender Önder  
Frau Christel Pätzold  
Frau Jaqueline Rauschkolb  
Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Frau Andrea Schmitt

FWG-Fraktion

Herr Tobias Eckel  
Herr Nils Osterheld

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Alternative Beheizung Schwimmbad"
3. Auftragsvergabe - Kommunale Wärmeplanung VG Eisenberg; hier: Bestätigung einer Eilentscheidung  
Vorlage: 0667/FB 4/2023
4. Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Rechnungsjahr 2022  
Vorlage: 0668/FB 1/2023
  - 4.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022
  - 4.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

5. Wasserwerk
  - 5.1. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024
  - 5.2. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2024 im Bereich der Wasserversorgung
  - 5.3. Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstige Rückersätze für das Jahr 2024 im Bereich der Wasserversorgung
6. Kanalwerk
  - 6.1. Wirtschaftsplan Kanalwerk 2024
  - 6.2. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung
  - 6.3. Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstigen Rückersätzen für das Jahr 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung
7. Wirtschaftsplan Bautrupp 2024
8. Wirtschaftsplan Schwimmbad 2024
9. Gewinnausschüttung 2023 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2021 und 2022 an die Gesellschafter  
Vorlage: 0673/FB 1/2023
10. Grundsatzbeschluss über die Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für die Frischwasserversorgung, als auch der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
11. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH zum Abschlussprüfer bei den Verbandsgemeindewerken Eisenberg (Wasserwerk und Kanalwerk) für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026  
Vorlage: 0669/FB 4/2023
12. Darlehensangelegenheiten
  - 12.1. Prolongation  
Vorlage: 0676/FB 1/2023
  - 12.2. Neu: Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme  
Vorlage: 0677/FB 1/2023
13. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

### **2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Alternative Beheizung Schwimmbad"**

Herr Stephen Billing von der Firma igr GmbH trägt die im Auftrag erstellte Machbarkeitsstudie 'Alternative Beheizung Schwimmbad' mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Auf Basis dieser Studie wurde ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms 'Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur' gestellt. Angesichts der aktuellen Haushaltssituation der Bundesregierung ist es ungewiss, ob eine Förderung für das Schwimmbad bewilligt wird. Die Studie enthält auch alternative Lösungsansätze. Der Betrieb des Blockheizkraftwerks zu mindestens 25 % ist notwendig, da dies eine Voraussetzung für den steuerlichen Querverbund mit den Bädern ist, welcher eine wesentliche Finanzierungsquelle darstellt. Im Anschluss an den Vortrag findet eine kurze Diskussion statt. Es wird darauf gewartet, ob der Förderantrag genehmigt wird. Nach dieser Entscheidung können die detaillierten Planungen für die Umsetzung des Projekts beginnen. Der Bericht zur Studie wird als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

### **3. Auftragsvergabe - Kommunale Wärmeplanung VG Eisenberg; hier: Bestätigung einer Eilentscheidung**

#### **I. Eingehende Darstellung der dringendsten Angelegenheit:**

Die kommunale Wärmeplanung bildet neben dem Gebäudeenergiegesetz die Grundlage, um eine weitgehende klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Die Ziele des Landes Rheinland-Pfalz sehen dabei eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung bis 2040 vor. Dabei stellt die kommunale Wärmeplanung (KWP) das zentrale Koordinierungsinstrument dar, um den Wärmesektor klimaneutral zu gestalten. Den Kommunen kommt demnach die Rolle des Treibers der Energiewende zu. Durch die Planung soll ein strategischer Fahrplan für eine nachhaltige Wärmeversorgung erstellt werden und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch umgesetzt werden.

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind bereits verschiedene Projekte zur CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung in Bearbeitung. Um die Projekte sinnvoll in den Gesamtkontext der Strategie einzuordnen wurde die Umsetzung der KWP entschieden. Bis spätestens 2028 wird die

kommunale Wärmeplanung zur Verpflichtung für die Kommunen. Eine Förderung durch den Bund der gesamten Maßnahme war jedoch nur bei einer Beantragung im Jahr 2023 möglich.

Daher hat die Verwaltung zu Beginn des Jahres 2023 einen Zuschussantrag beim Bund zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung gestellt. Im Juli 2023 wurde der Zuwendungsbescheid vom Bund zugestellt.

Inhaltlich ist die KWP wie folgt aufgebaut:

1. Bestandsaufnahme: Flächendeckende Ermittlung des Energieverbrauchs
2. Potentialanalyse: Ermittlung von Potentialen und Möglichkeiten der Energieversorgung
3. Zielszenario 2040 und Entwicklungspfad
4. Festlegung der Wärmestrategie und Maßnahmenkatalog

Weiterhin wurden innerhalb der Ausschreibung folgende Leistungen gefordert:

- Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung (Industrie, Private etc.)
- Controlling und Verstetigungsstrategie

Der Bearbeitungszeitraum der KWP liegt bei 12 Monaten und beinhaltet die Beteiligung von vielen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Der Starttermin ist für Dezember 2023 angesetzt. Über das weitere Vorgehen sowie Zwischenstände zum Projekt wird in regelmäßigen Abständen informiert bzw. auch Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt.

Um die Vergabevorschriften einzuhalten wurde die benötigte Leistung innerhalb eines zweistufigen Verfahrens ausgeschrieben. Im ersten Schritt wurden die Bewerber anhand von Referenzen und Finanzen bewertet. Zur eigentlichen Vergabeverhandlung wurden anschließend drei Firmen eingeladen. Die Firmen mussten sich und das Projekt anhand von Referenzen innerhalb einer Präsentation vorstellen. Die Bieter wurden dann abermals inhaltlich bewertet. Der angebotene Preis war ebenfalls Teil der Bewertung. Nach Auswertung der Unterlagen ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- |                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| 1. Energielenker GmbH, Langen         | 86,2/100 Punkten |
| 2. Energy Effizienz GmbH, Lampertheim | 77,8/100 Punkten |
| 3. Evety GmbH, Essen                  | 73,9/100 Punkten |

Das Honorarangebot der Fa. Energielenker beläuft sich auf 88.540,76 €. Das Angebot der Erstplatzierten liegt damit nahezu exakt im Bereich des Zuwendungsbescheides des Bundes und kann damit beauftragt werden.

## **II. Begründung, warum die Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Verbandsgemeinde bis zu einer Sitzung des Verbandsgemeinderates aufgeschoben werden kann:**

Das Ausschreibungsverfahren für die kommunale Wärmeplanung wurde am 02.11.2023 abgeschlossen. Innerhalb des Zuschussantrages wurde ein Bearbeitungszeitraum zwischen November 2023 und Dezember 2024 festgelegt. Das Büro Energielenker GmbH könnte zeitnah mit den Arbeiten an der kommunalen Wärmeplanung beginnen. Spätestens zum 01.12.2023 soll jedoch begonnen werden. Ein finanzieller Nachteil an der Verbandsgemeinde entsteht dabei nicht. Die Angebote wurden als Pauschalhonorare erstellt und sind noch bis Dezember gültig. Ein finanzieller Nachteil könnte nur durch die Überschreitung der Bearbeitungszeit beim Zuwendungsgeber entstehen. Da die nächste planmäßige Sitzung des Verbandsgemeinderates erst am 13.12.2023 stattfindet, soll der Beschluss in Form einer Eilentscheidung gefasst werden, um eine Überschreitung des Bearbeitungszeitraumes zu verhindern.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt mit einer Gegenstimme die Bestätigung der Eilentscheidung, das Büro Energielenker GmbH für die Durchführung der Arbeiten an der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

## **4. Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Eisenberg für das Rechnungsjahr 2022**

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Eisenberg wurde zunächst durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2023 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Manfred Boffo, trägt den Prüfungsbericht hierzu vor. Dieser liegt als Anlage 2 bei.

### **4.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2022**

Nach eingehender Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird einstimmig beschlossen der Bilanz zum 31.12.2022 mit Anhang und Anlagen zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 65.153.901,46 € und der Finanzmittelfehlbetrag auf 596.616,84 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.021,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **4.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung**

Zudem wird einstimmig beschlossen dem Bürgermeister, sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

## **5. Wasserwerk**

### **5.1. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024**

Bereits im Werksausschuss wurde der Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerks ausgiebig von Herrn Lorentz erläutert. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024	2		
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Wasserwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
<b>1. Erfolgsrechnung</b>		W-PLAN	W.-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
		2024	2023	2023	2022
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung		2.949.000	2.804.650	2.938.000	2.968.378
	davon Wasserverkaufserlöse	1.805.000	1.770.500	1.782.000	1.792.986
	errechnet aus Wasserverkaufsmenge von	650.000	650.000	640.000	645.887
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		-2.929.000	-2.794.650	-2.899.214	-2.810.789
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis		20.000	10.000	38.786	157.588
<b>2. Finanzrechnung</b>					
Die Investitionen betragen laut Finanzplan ab Seite 14		2.265.000	1.558.000	506.000	780.000
Notwendige Darlehnsneuaufnahmen werden festgesetzt/ wurden aufgenommen		1.782.000	1.154.000	0	1.000.000

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024	2	
<b>3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten</b>				
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten ( Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch die Erhebung einmaliger Beiträge nach § 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage <u>Gebühren</u> .				
Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.				
Die Kostenermittlung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.				
Die entgeltfähigen Kosten betragen für das kommende Wirtschaftsjahr				1.805.000 €
Von diesen Kosten werden		17%	als Grundgebühr	
		und 83%	als Benutzungsgebühr erhoben.	

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan (Nettosätze)			2024	2	
<b>3. Festsetzung der laufenden Entgelte</b>			<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
a.) Verbrauchsgebühr je cbm Frischwasserwasser			2,30 €/cbm	2,30 €/cbm	2,30 €/cbm
b.) Zählergebühr je nach Größe und Jahr:					
QN 2,5	( 3 - 5 cbm)	A	48 €	48 €	48 €
QN 6	( 7 - 10 cbm)	B	480 €	480 €	480 €
QN 10	( über 20 cbm )	C	600 €	600 €	600 €
QN 15	Woltmannzähler	D	1.500 €	1.500 €	1.500 €
QN 40	Verbundzähler	E	3.000 €	3.000 €	3.000 €
QN 60	Verbundzähler	D	3.600 €	3.600 €	3.600 €
QN 150	Verbundzähler	G	4.800 €	4.800 €	4.800 €
<b>4.) Festlegung des Einmalbeitragssatzes</b>			<b>10,02 €/cbm</b>	<b>10,02 €/cbm</b>	<b>10,02 €/cbm</b>
bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung gem. aktueller Entgeltsatz "Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg"					
<b>5.) Festlegung der pauschalen Kostenrückersätze für die erstmalige Herstellung eines Wasserhausneuanschlusses an die öffentl. Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg</b>					
je Anschluss im öffentl. Verkehrsbereich			1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
je angefangener laufender Meter im Privatbereich			125,00 €	125,00 €	125,00 €

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerks der Verbandsgemeinde Eisenberg einstimmig wie vorgetragen zu.

## **5.2. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2024 im Bereich der Wasserversorgung**

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan (Nettosätze)			2024	2	
<b>3. Festsetzung der laufenden Entgelte</b>			<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
a.) Verbrauchsgebühr je cbm Frischwasserwasser			2,30 €/cbm	2,30 €/cbm	2,30 €/cbm
b.) Zählergebühr je nach Größe und Jahr:					
QN 2,5	( 3 - 5 cbm)	A	48 €	48 €	48 €
QN 6	( 7 - 10 cbm)	B	480 €	480 €	480 €
QN 10	( über 20 cbm )	C	600 €	600 €	600 €
QN 15	Woltmannzähler	D	1.500 €	1.500 €	1.500 €
QN 40	Verbundzähler	E	3.000 €	3.000 €	3.000 €
QN 60	Verbundzähler	D	3.600 €	3.600 €	3.600 €
QN 150	Verbundzähler	G	4.800 €	4.800 €	4.800 €

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2024 im Bereich Wasserversorgung.

### 5.3. Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstige Rückersätze für das Jahr 2024 im Bereich der Wasserversorgung

<b>4.) Festlegung des Einmalbeitragssatzes</b>			
bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgung gem. aktueller Entgeltsatz "Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg"	10,02 €/cbm	10,02 €/cbm	10,02 €/cbm
<b>5.) Festlegung der pauschalen Kostenrückersätze für die erstmalige Herstellung eines Wasserhausneuanschlusses an die öffentl. Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Eisenberg</b>			
	<b>je Anschluss im öffentl. Verkehrsbereich</b>		
	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
	<b>je angefangener laufender Meter im Privatbereich</b>		
	125,00 €	125,00 €	125,00 €

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2024 im Bereich Wasserversorgung.

### 6. Kanalwerk

#### 6.1. Wirtschaftsplan Kanalwerk 2024

Bereits im Werksausschuss wurde der Wirtschaftsplan 2024 des Wasserwerks ausgiebig von Herrn Lorentz erläutert. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024	2
Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen.			
<b>1. Erfolgsrechnung</b>			
	<i>Planzahlen</i>	<i>Planzahlen</i>	<i>Hochrechnung</i>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2023</b>
	<b>2022</b>		
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.556.650	3.602.800	3.534.902
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-3.374.758	-3.403.828	-3.342.498
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	181.892	198.972	192.404
	193.995		
<b>2. Finanzrechnung</b>			
Investitionen betragen laut Finanzplan / Bilanz	3.003.000	3.031.000	1.457.000
Darlehensneuaufnahmen festgesetzt/aufgenommen	2.000.000	1.000.000	0
			0

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024	2
<b>3. Festlegung über die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten</b>			
Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), soweit diese nicht durch Erhebung einmaliger Beiträge finanziert sind, sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage Gebühren. Wiederkehrende Beiträge werden nicht erhoben.			
Benutzungsgebühren werden für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.			
Bei teilweise leitungsgebunden entsorgten Grundstücken (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation wird die Benutzungsgebühr (Schmutzwasser) für die Abfuhr und Beseitigung sowie für die Einleiten des Schmutzwassers erhoben. Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.			
Die entgeltfähigen Kosten für das Schmutzwasser betragen für das Jahr		2024	<b>1.895.268 €</b>
von diesen Kosten werden	<b>8,00%</b>	als Grundgebühr	
und	<b>92,00%</b>	als Benutzungsgebühr erhoben.	

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024	2	
<b>4. Festsetzung der laufenden Entgelte</b>				
Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit		2024	2023	2022
Schmutzwassergebühren	je cbm	<b>3,13 €</b>	<b>3,13 €</b>	<b>3,13 €</b>
	Grundgebühr	36,00 €	36,00 €	36,00 €
sonstige Gebühr	Grubenentleerung je cbm	13,15 €	13,15 €	13,15 €
	Fäkalschlammabeseitigung je cbm	14,45 €	14,45 €	14,45 €
	Kleininleitergebühr je Person	17,90 €	17,90 €	17,90 €
Niederschlagswassergebühren	je qm	1,04 €	1,04 €	1,04 €
	Grundgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern	je qm Straßenfläche	0,51 €	0,46 €	0,38 €
<small>Vorauszahlung, Abrechnung erfolgt mittels BAB</small>				
<b>4. Festlegung des Einmalbeitrages</b>				
Festlegung des Einmalbeitragssatzes bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Eisenberg				
Schmutzwasser	<b>10,63 €</b>	je qm gewichtete Grundstücksfläche		
Niederschlagswasser	<b>22,80 €</b>	je qm gewichtete Grundstücksfläche		
Straßenoberfl.-entw.	<b>24,45 €</b>	je qm Straßenfläche		

**Beschluss:**

Der Rat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2024 des Kanalwerks der Verbandsgemeinde Eisenberg einstimmig wie vorgetragen zu.

**6.2. Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung**

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan			2024	2	
<b>4. Festsetzung der laufenden Entgelte</b>					
Bezeichnung mit Angabe der Mengen/Maßeinheit			2024	2023	2022
Schmutzwassergebühren		je cbm	<b>3,13 €</b>	<b>3,13 €</b>	<b>3,13 €</b>
		Grundgebühr	36,00 €	36,00 €	36,00 €
sonstige Gebühr	Grubenentleerung	je cbm	13,15 €	13,15 €	13,15 €
	Fäkalschlammabeseitigung	je cbm	14,45 €	14,45 €	14,45 €
	Kleineinleitergebühr	je Person	17,90 €	17,90 €	17,90 €
Niederschlagswassergebühren		je qm	1,04 €	1,04 €	1,04 €
		Grundgebühr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung gegenüber den Straßenbaulastträgern		je qm Straßenfläche	0,51 €	0,46 €	0,38 €
			Vorauszahlung, Abrechnung erfolgt mittels BAB		

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der laufenden Entgelte für das Jahr 2024 im Bereich Abwasserversorgung, wie vorgetragen.

**6.3. Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstigen Rückersätzen für das Jahr 2024 im Bereich der Abwasserbeseitigung**

<b>4. Festlegung des Einmalbeitrages</b>		
Festlegung des Einmalbeitragssatzes bei der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Eisenberg		
Schmutzwasser	<b>10,63 €</b>	je qm gewichtete Grundstücksfläche
Niederschlagswasser	<b>22,80 €</b>	je qm gewichtete Grundstücksfläche
Straßenoberfl.-entw.	<b>24,45 €</b>	je qm Straßenfläche

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Festlegung der Einmalbeitragssätze und sonstigen Rückersätze für das Jahr 2024 im Bereich Abwasserversorgung, wie vorgetragen.

## 7. Wirtschaftsplan Bautrupp 2024

Werkleiter Lorentz erläutert den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2024 des Bautrupps. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024		1
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:				
	WPLAN	WPLAN	Hochrechnung	Ergebnis
	2024	2023		2022
<b>1. Erfolgsrechnung</b>				
Erträge laut Gewinn- und Verlustrechnung	542.500	566.500	551.870	631.675
Aufwendungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	-531.500	-551.918	-535.870	-659.792
ergibt ein rechnerisches Jahresergebnis	11.000	14.582	16.000	-28.117
<b>2. Finanzrechnung</b>	2024	2023		2022
Die Investitionen betragen(betrugen) laut Finanzplan	3.000	3.000	5.000	1.700
Darlehnsneuaufnahmen werden (wurden) festgesetzt auf	0	0	0	0
<b>3. Festlegung der Rückersätze</b>	2024	2023		2022
Lohnstundenrückersatz je geleistete Facharbeiterstunden	60,00 €	60,00 €		57,00 €
Mitarbeiter (inkl. 1 VZA - Langzeitarbeitslosen)	6,00 Stellen	6,00 Stellen	9,00 Stellen	8,00 Stellen
fakturierbare Stunden	9.000,00 Std.	9.400,00 Std.	9.164,50 Std.	10.381,00 Std.
Stundensatzverrechnung Einsatz des Kompressors	50,00 €	50,00 €		50,00 €

### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2024 des Bautrupps der Verbandsgemeinde Eisenberg einstimmig zu.

Anschließend erläutert Herr Lorentz den Anwesenden den Wirtschaftsplan 2024 des Schwimmbades Eisenberg als Teil der KEEP GmbH. Der Wirtschaftsplan liegt dieser Niederschrift als Anlage 6 bei.

Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan		2024	2		
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zum Wirtschaftsplan "Schwimmbad der Verbandsgemeinde Eisenberg" als Teil des "KEEP-Wirtschaftsplanes 2024" zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat diesen wie folgt zu beschließen:					
		W-PLAN	W-PLAN	Hochrechnung	Jahresergebnis
		2024	2023	2023	2022
<b>1. Erfolgsrechnung</b>					
<b>Erträge laut GuV</b>		984.500	894.000	981.000	949.675
davon					
Erträge aus Verlustübernahme	600.000	375.000	525.392	353.512	
Erträge aus Steuerverrechnungen	210.000	130.000	200.000	225.176	
Erträge aus Steuererstattungen BP	0	0	0	0	
<b>Aufwand laut GuV</b>		-984.500	-894.000	-981.000	-949.675
<b>Jahresergebnis /-verlust</b>		0	-200.000	-200.000	-200.000
Einstellung in die Gewinnrücklage		0	0	0	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage		0	200.000	200.000	200.000
<b>Bilanzergebnis</b>		0	0	0	0

### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg stimmt den Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2024 des Schwimmbades Eisenberg als Teil der KEEP GmbH zu.

### **9. Gewinnausschüttung 2023 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2021 und 2022 an die Gesellschafter**

Der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH haben in ihrer Sitzung am 03.10.2022 und 30.08.2023 die über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH vorgelegten Jahresabschlüsse 2021 und 2022 festgestellt und die Prüfberichte über die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 zur Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis 2021 weist einen Bilanzgewinn in einer Höhe von 516.302,12 € und das Jahresergebnis 2022 einen Bilanzgewinn in einer Höhe von 1.491.710,42 € aus. Die Gesellschafterversammlung hat bezüglich der Gewinnverwendung den Beschluss gefasst, jeweils pro Jahr eine Summe in Höhe von 500.000,00 € als Gewinnausschüttung an die einzelnen Gesellschafter zu gewähren. Die durch die Ausschüttung entstehende Steuerbelastung übernimmt die GmbH. Die Verbandsgemeinde Eisenberg hält aufgrund der Einlage ihres E-Werkes Eisenberg an die KEEP GmbH einen Anteil von 58,80 % an der Gesellschaft, so dass ihr von der beschlossenen Gewinnausschüttung von 500.000,00 € der Anteil in Höhe von 293.500,00 € pro Jahr zustehen. Den Betrag hat sie bereits erhalten.

Analog der Feststellung der Jahresergebnisse und teilweisen Gewinnausschüttungen des „früheren selbstständigen Elektrizitätswerkes Eisenberg“, welche damals unmittelbar durch den Verbandsgemeinderat erfolgte, erhielt die Stadt Eisenberg die Gewinnausschüttung für ihren Haushalt. Grundlage bildete hier der entsprechende Vertrag aus dem Jahr 1976. Dieser Vertrag bindet die Verbandsgemeinde Eisenberg weiter, mögliche Gewinnausschüttungen, welche nun von der Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH beschlossen werden, an die Stadt weiterhin abzuführen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Gewinnausschüttung 2023 aus dem Jahresergebnis 2021 und 2022 der KEEP GmbH von jeweils 293.500,00 € an die Stadt Eisenberg (Pfalz) weiterzuleiten.

### **10. Grundsatzbeschluss über die Einführung eines wiederkehrenden Beitrages für die Frischwasserversorgung, als auch der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung**

Um wiederkehrende Beiträge gegenüber den Bürgern abzurechnen, sind mehrere Voraussetzungen zu schaffen. Unter anderem:

- Ertüchtigung einer entsprechenden Software zur Verwaltung und Abrechnung der Beiträge.
- Grundlagenermittlung der beitragspflichtigen Flächen zur gerechten Beitragserhebung.
- Anpassung der bestehenden Entgeltsatzungen für Frischwasser sowie Schmutz- und Niederschlagswasser, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung wiederkehrender Beiträge zu schaffen.

Angesichts des Umfangs dieser Vorbereitungsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass der Prozess zur Implementierung dieser Beiträge mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher kann frühestens mit einer erstmaligen Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge ab dem 01. Januar 2026 gerechnet werden.

Diese Entscheidung wird getroffen, um eine nachhaltige und effiziente Finanzierung der kommunalen Wasserinfrastruktur zu gewährleisten und gleichzeitig die Lasten gerecht auf alle Nutzer zu verteilen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Grundsatzentscheidung zur Einführung eines wiederkehrenden Beitrags für die Frischwasserversorgung sowie für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

### **11. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH zum Abschlussprüfer bei den Verbandsgemeindewerken Eisenberg (Wasserwerk und Kanalwerk) für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026**

Der Verbandsgemeinderat hat letztmalig in seiner Sitzung vom 30.09.2020 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis einschließlich 2023 zu beauftragen.

Entsprechend dieses Beschlusses erfolgte der Abschluss eines entsprechenden Prüfvertrages.

Der KEEP-GmbH wird in ihrer nächsten Sitzung des Aufsichtsrates eine gleichlautende Beschlussvorlage vorgelegt.

Es empfiehlt sich, für beide Unternehmen als Praktikabilitätsgründen den gleichen Abschlussprüfer zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg beschließt einstimmig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 zum Abschlussprüfer der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Wasserwerk und Kanalwerk) zu bestellen.

**12. Darlehensangelegenheiten**

**12.1. Prolongation**

Am 22.11.2023 wurden Angebote aufgrund der anstehenden Zinsanpassung für das Darlehen (Nr.3401205674), Darlehensbetrag 160.000,00 €, Darlehensrestbetrag 119.933,20 € eingeholt. Hierzu wurden drei Angebote von Kreditgebern abgegeben. Bisheriger Darlehensgeber war die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu einem Zinssatz in Höhe von 2,33 %.

Der günstigste Bieter war hier die Volksbank Alzey-Worms eG mit einem Zinssatz in Höhe von 3,86 % für 15 Jahre Zinsbindung. Somit ändert sich der Zinssatz von 2,33 % auf 3,86 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der Darlehensprolongation nachträglich zu.

**12.2. Neu: Darlehensangelegenheit - Neuaufnahme**

Im Rahmen der geplanten Investitionen war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 415.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür zwölf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; vier Banken haben ein Angebot am 07.12.2023 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.)

Angebote abgegeben wurden für 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und 30 Jahre (Restlaufzeit).

<b>Kreditinstitut</b>	<b>10 Jahre Zinsbindung</b>	<b>15 Jahre Zinsbindung</b>	<b>20 Jahre Zinsbindung</b>	<b>(Restlaufzeit)</b>
Deutsche Kreditbank AG	-----	3,60%	-----	-----
Nr. 2	3,71 %	3,81 %	-----	-----
Nr. 3	3,60 %	3,75 %	-----	-----
Nr. 4	3,502 %	3,685 %	3,725 %	3,797 %

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensneuaufnahme somit die Deutsche Kreditbank AG mit einer Zinsbindung von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3,60 % für 415.000,00 €.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt einstimmig der Darlehensneuaufnahme i.H.v. von 415.000,00 € für die Verbandsgemeinde Eisenberg, bei einem Zinssatz von 3,60 % und einer Courtage von einmalig 0,05 % (3.112,50 €) mit einer Zinsbindung auf 15 Jahre und halbjährlicher Fälligkeit bei der Deutschen Kreditbank AG nachträglich zu.

### 13. Mitteilungen und Anfragen

a) Kinder- Erlebnisbuch und Interaktive Erlebniskarte

Bürgermeister Frey stellt das fertige Kinder-Erlebnisbuch vor, ein Projekt der Verbandsgemeindebücherei, das in Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Schulen und Wissensträgern entwickelt wurde. Es zielt darauf ab, Geschichte und Heimatkunde auf spielerische Weise durch multimediale Nutzung zu vermitteln. Zusätzlich liegt den Ratsmitgliedern die neue 'Interaktive Erlebniskarte' vor. Mit ihr wird die Vielfalt der Region durch speziell erstellte QR-Codes erschlossen, die weitere Informationen zu besonderen Orten der Verbandsgemeinde bereitstellen. Sowohl das Buch als auch die Karte wurden im neuen Corporate Design der Verbandsgemeinde gestaltet, um ein Wiedererkennungsmerkmal für Projekte der Verbandsgemeinde zu schaffen.

b) Gleichstellungsbeauftragte

Ratsmitglied Detlef Osterheld hat eine Anfrage bezüglich des aktuellen Standes zur Gleichstellungsbeauftragten gestellt. Er merkte an, dass schon längere Zeit keine Informationen mehr zu diesem Thema vorlagen. Bürgermeister Frey erklärt, dass es in der nächsten Sitzung Informationen hierzu geben wird.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Gez.: Max Schumacher  
Verwaltungsfachwirt

Gez.: Bernd Frey  
Bürgermeister